



Pastoralraum: Dossier zur Erarbeitung des Pastoralkonzepts im Pastoralraum NN

C1a Pastoralraumkonzept: Wegleitung

0. Einführung

Der Pastorale Entwicklungsplan des Bistums Basel (PEP) gibt die Perspektiven und die konzeptionellen Grundlagen für die Pastoral im Bistum vor. Im Pastoralraumkonzept werden diese Grundlagen auf einen Pastoralraum hin konkretisiert. Somit bildet das Pastoralraumkonzept den verbindlichen Leitfaden für die künftige Gestalt der Pastoral. Die Umsetzung erfolgt in der Linienorganisation des Pastoralraums.

Dieses Dokument gibt Hinweise für die Erarbeitung des Pastoralkonzepts im errichteten Pastoralraum. Die Erarbeitung des Pastoralraumkonzepts erfolgt in vier Schritten:

- Situationsanalyse (Kap. 1): Es werden das gesellschaftliche Umfeld, die pastorale und personelle Situation sowie die verfügbaren Mittel und die Strukturen analysiert.
- Pastoralkonzept (Kap. 2): Auf der Grundlage des PEP und der Situationsanalyse wird das Pastoralkonzept erarbeitet. Es legt die pastoralen Schwerpunkte für den Pastoralraum fest und definiert die strategischen Ziele in einem mittel- und langfristigen Horizont.
- Organisationskonzept (Kap. 3): Die organisatorischen Grundlagen für den Pastoralraum sind im Rahmen der kanonischen Errichtung bereits gelegt worden. Hier werden lediglich ein paar grundsätzliche Überlegungen angefügt.
- Umsetzungskonzept (Kap. 4): In diesem Kapitel geht es um die Umsetzung; eine Umsetzungsplanung mit operativen Zielen wird für die nächsten ca. drei Jahre erstellt.

1. Situationsanalyse des Pastoralraumes

Die Situationsanalyse dient dazu, die konkrete Realität im Pastoralraum gut und differenziert wahrzunehmen. Nur wer die Situation wirklich kennt, kann daraus die richtigen Schlüsse für die Gestaltung der künftigen Pastoral ziehen. Diese Wahrnehmung wird durch die Situationsanalyse geschärft. Für die Konzepterarbeitung und Planung ist es zudem wichtig, Entwicklungstendenzen einzuschätzen.

Zum praktischen Vorgehen:

- Für die Erhebung resp. das Zusammentragen der Daten ist nach Möglichkeit die Unterstützung durch Pfarreisekretariate oder andere Personen vorzusehen.
- Über die Pfarramtskarteien können gewisse Daten leicht eruiert werden.
- In der Regel verfügen die Gemeinden oder kantonale statistische Ämter über Daten, die gerne zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenstellung der Daten macht nur Sinn, wenn sie ausgewertet und gedeutet werden. Dem dienen die jeweils abschliessenden Teile 1.1.12, 1.2.10 und 1.3.6. Ihnen ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

1.1 Analyse des Umfelds

1.1.1 Einwohnerzahlen der politischen Gemeinden

Differenzierte Analyse der katholischen Bevölkerung erfolgt in 1.2.2.

1.1.2 Ausländische Wohnbevölkerung

Differenzierte Analyse der anderssprachigen Katholiken erfolgt in 1.2.2.

1.1.3 Wirtschaftliche Struktur

Mögliche Aspekte: Wichtige Verkehrsachsen, Verhältnis zu den wirtschaftlichen Zentren, Pendlerbewegungen, Struktur am Ort (z.B. Anzahl Arbeitsplätze, grosse Betriebe, gewerbliche Struktur, grosse Verwaltungseinrichtungen, Landwirtschaftsbetriebe), Einkaufszentren, Tourismus.

Zu beachten: Es geht um die wesentlichen Faktoren im Pastoralraum, weniger um Vollständigkeit.

1.1.4 Berufsstruktur

Mögliche Aspekte: Angestellte, Arbeiter, Selbständigerwerbende, Studierende, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitslose.

Zu beachten: Es geht um die wesentlichen Faktoren im Pastoralraum, weniger um Vollständigkeit.

1.1.5 Altersstruktur

Wirtschaftliche und soziale Situation, evtl. Wohngebiete mit besonderer Altersstruktur.

1.1.6 Siedlungsstruktur und Wohnqualität

1.1.7 Schulen und Ausbildungsstätten

Es empfiehlt sich, hier möglichst detaillierte Angaben zu erheben, da sich hieraus Rückschlüsse auf die künftige Kinder- und Jugendpastoral ziehen lassen.

1.1.8 Soziale Einrichtungen, Beratungsstellen

Zum Beispiel: Einrichtungen für Senioren, Pflegeheime, Spitäler, Wohnheime, geschützte Werkstätten, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Frauenhaus, Spitex. Beratungsstellen mit und ohne kirchliche Trägerschaft (z.B. Eheberatung, Suchtprävention, Schuldenberatung), Asylbewerberunterkunft.

1.1.9 Politik / Kultur / Freizeit

Politisches Klima, Parteienstärke. Orte für kulturell Interessierte, Orte der Jugendkultur, Treffpunkte.

1.1.10 Soziale Brennpunkte

Orte und/oder Personengruppen: z.B. Quartiere mit schlechtem Wohnraum, mit hohem Ausländeranteil, Rotlichtmilieu, Drogenszene, Obdachlose, Working Poor.

1.1.11 Absehbare grössere Veränderungen

Zum Beispiel: Eröffnung einer S-Bahn, Bauboom, markante Veränderung des Arbeitsplatzangebotes, Gemeindefusionen usw.

1.1.12 Zusammenfassung und Konsequenzen

Es geht darum, die Analysen von 1.1.1 bis 1.1.11 in ihren Zusammenhängen zu sehen:

- Was ist auffallend, herausstechend?
- Welche Folgen lassen sich aus den gesammelten Daten ableiten?
- Lassen sich prägende Merkmale erkennen? Welche?
- Zeigt sich bereits hier, worauf bei der Erarbeitung des Pastoralkonzepts besonders zu achten ist?

Beispiel: Infolge guter Erschliessung gerät ein Dorf in den Sog der Agglomeration. Gebaut werden v. a. Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, die von jungen Familien und kinderlosen Doppelverdienern bewohnt werden. Die Pfarrei dagegen ist getragen von Menschen, die Wert legen auf kirchliche Tradition.

1.2 Analyse der gegenwärtigen pastoralen Situation

1.2.1 Gegenwärtige kirchliche Struktur

Eine Pfarrei ist geprägt durch territoriale und kategoriale Gegebenheiten. Es ist wichtig, diese Strukturen und die vorhandene Zusammenarbeit zwischen der Pfarrei/den Pfarreien und den verschiedenen Partnern festzustellen. Ebenfalls ist die Zusammenarbeit zwischen den Partnern aufzuzeigen (z. B. eine Geistliche Bewegung, die eng mit einem Kloster verbunden ist).

- *Anderssprachige Missionen:* mit Sitz und/oder einem Tätigkeitsschwerpunkt im Pastoralraum
- *Spezialseelsorgestellen:* z.B. *Seelsorgestellen in Alters- und Pflegezentren, Spitälern, Gefängnissen, etc.; ggfs. weitere Gottesdienstorte und spirituelle Zentren innerhalb einer Pfarrei*
- *Fachstellen:* z.B. *Jugendseelsorge, Regionale kirchliche Sozialdienste oder Caritasstellen mit Sitz in der betreffenden Pfarrei (Standortvorteil)*
- *Spirituelle Zentren:* *Klostergemeinschaften (evtl. in Verbindung mit einem Wallfahrtsort), Bildungshäuser mit grosser Ausstrahlung über den Pastoralraum hinaus.*
- *Geistliche Bewegungen:* *In Pfarreien existieren geistliche Laienbewegungen. Je nach Situation haben sie ein territoriales Zentrum. Einige Bewegungen werden kaum im Leben der Pfarrei wahrgenommen.*

1.2.2 Gesellschaftliche Milieus, Lebenswelten¹

Die Milieutheorie ist ein soziologisches Modell, das die Bevölkerungsgruppen beschreibt, die sich durch ähnliche Lebensbedingungen, Lebensauffassungen, Lebensstile und eine verstärkte Binnenkommunikation ausweisen. Milieus sind gesellschaftliche Teilkulturen, die auch auf ihre religiösen und kirchlichen Perspektiven hin untersucht wurden.

Um diesen Punkt zu bearbeiten, sollten zunächst folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Kenntnisse über die Milieuzugehörigkeit der Gläubigen und der Bewohner der Gebiete des Pastoralraums sind vorhanden?
- Müssen weitere Daten beschafft werden, oder sind die vorhandenen Kenntnisse ausreichend? Welcher Aufwand ist damit verbunden?

Leitfragen (nicht jede muss beantwortet werden) für die Analyse können sein:

- Welche Milieus sind schwerpunktmässig in welchen Orten/Quartieren vertreten?
- Welche Milieus spricht die bisherige Pastoral besonders an?
- Aus welchen Milieus stammen die Gläubigen, die das Leben der Pfarrei aktiv mittragen, und aus welchen Milieus stammen die Seelsorger/-innen?
- Wollen wir für beziehungsweise mit einem Milieu einen pastoralen Schwerpunkt setzen?
- Welche Barrieren für welche Milieus sind bei Veranstaltungen enthalten (z.B. bei Elternabenden)?
- Welche ästhetischen Signale geben wir (graphischer Auftritt, Stil und Zugänglichkeit des Pfarramtes, des Pfarreizentrums, der Kirche)?

1.2.3 Zusammensetzung der Pfarrei

Wieweit sind statistische Angaben über die Pfarreiangehörigen vorhanden?

Entwicklung der Katholikenzahlen in den letzten Jahren.

1.2.4 Bestehende Vereine/Verbände/kirchliche Gruppen

Beim Pfarreirat Zusammensetzung und Aufgaben angeben.

1.2.5 Geschichte und Profil der Pfarreien

Es geht nicht um vollständige historische Abrisse, sondern um ein eher stichpunktartiges Zusammenstellen wichtiger historischer Fakten (Pfarreigründung in der Barockzeit oder zu Beginn des 20. Jahrhunderts ...), um die Erwähnung prägender Persönlichkeiten, sofern sie zur Identität der Pfarrei beigetragen haben, u. ä.

Wichtiger ist der Aspekt, ob die einzelnen Pfarreien des Pastoralraums so etwas wie ein erkennbares Profil haben, etwa Pfarrei der jungen Familie, Pfarrei mit Zentrumsfunktion o. ä. Zum Profil gehört auch die Frage zu Milieus/Lebenswelten (vgl. 1.2.2).

¹ Vgl. «Milieus und Lebenswelten. Arbeitshilfe», unter „Dokumente“ auf www.bistum-basel.ch

1.2.6 Ökumene

Gemeinsame Anlässe und Aktionen, gemeinsam verantwortete pastorale Felder, gemeinsam getragene Einrichtungen, gemeinsame Vertretung/Mitarbeit nach aussen, gegenüber Behörden.

1.2.7 Schwerpunkte der bisherigen pastoralen Arbeit

Pro Pfarrei max. 3–5 Schwerpunkte anführen.

Welche Milieus werden damit besonders angesprochen?

1.2.8 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Analyse der internen Kommunikationswege, Stärken und Schwächen.

Publikationsorgane (Pfarreiblatt, Tagespresse), Kontakte zur lokalen Presse, zu Radio / Fernsehen. Besondere Erfolge / Misserfolge.

1.2.9 Bisherige Zusammenarbeit mit andern Pfarreien und Erfahrungen mit bestehenden Seelsorgeverbänden

Kann hier nur kurz, auch stichwortartig, angegeben werden

1.2.10 Zusammenfassung und Konsequenzen

Es geht darum, die Analysen von 1.2.1 bis 1.2.9 in ihren Zusammenhängen zu sehen und mit den Ergebnissen der Analyse des Umfeldes 1.1.12 zu verbinden.

- Was ist auffallend, herausstechend?
- Welche Folgen lassen sich aus den gesammelten Daten ableiten?
- Lassen sich prägende Merkmale erkennen? Welche?
- Zeigt sich bereits hier, worauf bei der Erarbeitung des Pastoralkonzepts besonders zu achten ist?

1.3 Analyse der bisherigen personellen Situation, der Mittel und der Strukturen

1.3.1 Angestellte Mitarbeiter in den Pfarreien/Kirchgemeinden

Stellenplan (Stellenprozentage angeben); Vakanzen aufführen.

1.3.2 Einsatz von Gläubigen, Freiwilligenarbeit

Die Auflistung von Gruppen erfolgte in 1.2.4

Hier: Konzept für die Freiwilligenarbeit erwähnen, ob vorhanden oder nicht.

1.3.3 Infrastruktur innerhalb des Pastoralraumes

1.3.4 Finanzielle Situation der Kirchgemeinden und mutmassliche Entwicklungen

Diese Angaben dienen als finanzieller Rahmen für das Pastoralkonzept. Gibt es fundierte Entwicklungstendenzen, die bereits zu berücksichtigen sind? Erfordert lediglich stichwortartige Beantwortung.

1.3.5 Zusammenarbeit der staatskirchenrechtlichen Instanzen

Da diese Frage im Rahmen der kanonischen Errichtung geregelt wurde, sind hier keine Angaben zu machen.

1.3.6 Zusammenfassung und Konsequenzen

Es geht darum, die Analysen von 1.3.1 – 1.3.4 in ihren Zusammenhängen zu sehen und mit den Ergebnissen der Analysen aus 1.1 und 1.2 zu verbinden.

- Was ist auffallend, herausstechend?
- Welche Folgen lassen sich aus den gesammelten Daten ableiten?
- Lassen sich prägende Merkmale erkennen? Welche?
- Zeigt sich bereits hier, worauf bei der Erarbeitung des Pastoralkonzepts besonders zu achten ist?

2. Pastoralkonzept

2.0 Einführung / Vorbemerkungen

2.0.1 Warum braucht es ein Pastoralkonzept für den Pastoralraum?

Die Grundlage für das Pastoralkonzept bilden der Pastorale Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP) mit den pastoralen Schwerpunkten und die Situationsanalyse. Damit die grosse Arbeit an der Situationsanalyse nicht verloren geht, stehen das Festhalten der wichtigsten Erkenntnisse und eine Interpretation daraus (2.1.1) am Anfang des Konzepts.

2.0.2 Im Pastoralraum die Entwicklung und Profilierung der vorhandenen Pfarreien unterstützen

Ausgehend von bisherigen Schwerpunkten, Begabungen, Örtlichkeiten, Räumlichkeiten bietet der Pastoralraum die Chance, dass nicht alle alles machen müssen. Die Pfarreien können sich über Schwerpunkte (z.B. Jugend, Seniorenarbeit, Kirchenmusik und Kunst, Fremde, Flüchtlinge und Papierlose) profilieren und bieten somit einen Mehrwert für den gesamten Pastoralraum¹. Gleichzeitig bietet jede Pfarrei weiterhin ein Grundangebot. Wichtiger wird, dass der Pastoralraum als Ganzer wahrgenommen wird.

2.0.3 Übergänge gestalten und eine Kultur des Abschieds pflegen²

Die Gläubigen und Seelsorgenden haben ihre Pfarrei und deren Traditionen geprägt und sind von ihnen geprägt worden (siehe Profil unter 1.2.5). Die Errichtung des Pastoralraums führt nun dazu, dass nicht alles bleibt, wie es ist. Bei der Entwicklung des Pastoralkonzeptes ist deshalb besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Übergänge zu legen. Der Abschied muss bewusst gestaltet werden.

2.1 Interpretation der Erkenntnisse aus der Situationsanalyse

Zu Beginn der Überlegungen über das Pastoralkonzept stehen die Zusammenfassungen aus der Situationsanalyse und die Konsequenzen daraus (siehe 1.1.12; 1.2.10; 1.3.6) und deren Interpretation.

- Welche Erkenntnisse haben einen direkten Einfluss auf die Gestaltung der zukünftigen Pastoral?
- Welche Einsichten sind für die Erarbeitung des Pastoralkonzeptes wichtig?

2.2 Festlegung der Pastoralen Schwerpunkte mit ihren strategischen Zielen im Pastoralraum (vgl. auch 2.0.2)

Pastorale Schwerpunkte wurden schon immer gesetzt als Antwort auf veränderte Situationen. Neue pastorale Notwendigkeiten führten zu neuen Aufgaben und erforderten zusätzliche Mittel. Im Pastoralkonzept werden Schwerpunkte bewusst gesetzt. Allgemeine Grundlage dafür sind der Pastorale Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP) sowie die darauf basierenden Pastoralen Schwerpunkte.³ Sie sind so grundlegend für eine zukunftsfähige Pastoral, dass sie in jedem Pastoralkonzept berücksichtigt werden müssen. Weitere Schwerpunkte können die Verantwortlichen für den Pastoralraum selber setzen. Für die gewählten Schwerpunkte müssen strategische Ziele bestimmt werden.

2.2.1 Pastorale Schwerpunkte des Bistums⁴

Die «Pastoralen Schwerpunkte» sind:

- «Diakonie - Professionell gestalten, politisch verorten und als Aufgabe der gesamten Pastoral verstehen»: «Glaubenskommunikation Erwachsener - Ressourcenorientiert, biografiebezogen und mystagogisch gestalten»
«Initiationssakramente - Taufe, Firmung, Eucharistie differenziert, altersspezifisch und als gesamtpastorale Aufgabe gestalten»
- «Gemeinschaftsbildung – Gemeinschaften entdecken, mitgestalten, vernetzen»

¹ Dies trifft zu im Pastoralraum Typ A, jedoch in der Regel nicht in den kleinen Pfarreien der Pastoralräume Typ B; siehe dazu: E1 «Pastoralraum: Führungsmodelle und Organisationstypen».

² Vgl. PEP 4.2.3.

³ Vgl. unten 2.2.1

⁴ Detailliert in: „Pastorale Schwerpunkte des Bistums Basel“ unter „Dokumente“ auf www.bistum-basel.ch

Die Pastoralen Schwerpunkte sind an dieser Stelle nicht weiter zu vertiefen.

2.2.2 Weitere pastorale Schwerpunkte im Pastoralraum (fakultativ)

In Ergänzung zu den pastoralen Schwerpunkten des Bistums können weitere Schwerpunkte im Pastoralraum gesetzt werden, die insbesondere aus der Interpretation der Situationsanalyse folgen. Sie sollen ausgerichtet sein auf besondere pastorale Bedürfnisse des Pastoralraumes oder auf Zielgruppen. Auch hier sind die Schwerpunkte zu benennen, ohne eine theologische Grundlegung anzufügen. Sinnvoll ist der Verweis auf jene Erkenntnisse der Situationsanalyse, die dadurch aufgegriffen werden. Die Erfahrung zeigt, dass nicht zu viele weitere pastorale Schwerpunkte gewählt werden sollten, damit die Umsetzung aller Schwerpunkte (vgl. Kap. 4) realistisch bleibt.

2.2.3 Strategische Ziele der pastoralen Schwerpunkte für die ersten Jahre nach Errichtung des Pastoralraumes

Zur Umsetzung der vorgegebenen Schwerpunkte des Bistums und für die weiteren pastoralen Schwerpunkte ist je ein strategisches Ziel¹ zu formulieren.

2.3 Grundauftrag, der im Pastoralraum wahrgenommen wird

Die Gläubigen sollen innerhalb des Pastoralraumes die ihnen gemäss can. 213–217 CIC zustehenden Rechte in Anspruch nehmen können. Es geht also, neben und unabhängig von den Schwerpunkten, bei den Punkten 2.3.1 bis 2.3.4 um jene pastoralen Felder, die auf jeden Fall im Pastoralraum gewährleistet und sichergestellt werden. Zu beachten ist, dass es auch hier um den Pastoralraum insgesamt und nicht um jede einzelne Pfarrei geht. Entsprechend kurz können die folgenden Ausführungen gehalten werden.

2.3.1 Liturgie

Gemeindegottesdienste an Sonn- und Feiertagen:

Vorgaben gemäss CIC und Praxis im Bistum Basel:

- Die Gläubigen sollen an jedem Sonn- und Feiertag (oder entsprechenden Vorabendgottesdiensten) im Pastoralraum mindestens eine Eucharistiefeier erreichen können.
- Wo in einer Pfarrei an einem Sonntag keine Eucharistiefeier möglich ist, mögen Wortgottesfeiern oder andere Gottesdienstformen angeboten werden, um eine lebendige Gemeinschaft zu erhalten.
- Die Kirchen und evtl. weitere Orte, wo regelmässig Gottesdienste gehalten werden, sollen im Konzept unter 2.7 aufgelistet werden.

Feier der Sakramente:

- Taufe: Hier geht es darum, dass der Zugang der Gläubigen zum Empfang des Taufsakraments sichergestellt ist. Falls ein Taufpastoralkonzept für den Pastoralraum erarbeitet werden soll (was empfehlenswert ist), so ist das als Ziel unter dem Schwerpunkt „Initiations sakramente“ aufzuführen.
- Sakrament der Versöhnung: Es soll ein Ort bezeichnet werden, wo regelmässig Gelegenheit zur Einzelbeichte ohne Voranmeldung besteht.
- Ehe: Grundsätzliches zu Anmeldung, Vorbereitung und allenfalls Orten
- Firmung, Krankensalbung.

Beerdigungen:

- Wo möglich, soll auf Wunsch der Angehörigen dabei auch Eucharistie gefeiert werden.

2.3.2 Verkündigung

- Glaubensverkündigung in der Liturgie.
- ganzheitliche religiöse Bildung im schulischen und ausserschulischen Religionsunterricht.
- ggfs. gemeindekatechetisches Grundangebot

2.3.3 Diakonie/Sozialarbeit

- Persönliche Seelsorge: Seelsorgegespräche; Sorge um Einsame und Kranke
- Einzelfallhilfe

¹ Siehe Anhang: Beispiele für strategische Ziele

2.3.4 Gemeinschaftsbildung

- Begleitung von bestehenden Vereinen, Gruppen und Gemeinschaften

2.4 Sendung der Gläubigen¹

Vorbemerkungen: Es geht darum, den Gläubigen in der Pastoral den Ort zu geben, der ihnen theologisch zukommt. Die Gläubigen sind kraft ihrer Taufe und Firmung berufen zur Ausübung der umfassenden Sendung, die Gott der Kirche anvertraut hat. Den Laien kann nicht nur das Zeugnis für das Evangelium in der Welt (ecclesia ad extra) und den Klerikern nur die Verantwortung für die Kirche (ecclesia ad intra) zugewiesen werden. Die umfassende Sendung gilt für alle Glieder der Kirche, auch wenn sie unterschiedliche Aufgaben haben.

Wie können die Gläubigen zu einem zeugnishaften Leben motiviert werden? Wie werden die Charismen der Gläubigen aufgenommen und gefördert? Dabei ist eine Engführung zu vermeiden auf Charismen, welche der bisherigen Pastoral nützlich sind. Es ist nicht das Charisma der Gläubigen, Lückenbüsser und Handlanger kirchlichen Personals zu sein. Bevor eine Aufgabe, welche bisher vom kirchlichen Personal wahrgenommen wurde, in ein freiwilliges Engagement überführt wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob die Aufgabe weitergeführt werden soll.

Unter diesem Punkt ist aufzuführen:

- Welche Mitwirkungs- und Beratungsgremien werden auf welcher Ebene eingerichtet?²
- Welche Aufgaben werden auf Ebene Pastoralraum, welche auf Ebene Pfarreien wahrgenommen?
- Gibt es ein Konzept für die Freiwilligenarbeit? Sehen die Schwerpunkte die Erarbeitung eines solchen Konzepts vor?
 - Wie werden die Standards der Freiwilligenarbeit umgesetzt?³
 - Welche bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten können zur Förderung von Freiwilligen genutzt werden?
 - Welche weiteren Ausbildungsmöglichkeiten wären hilfreich?

2.5 Entlastungen und Freiräume

Vorbemerkungen: Das Eingehen auf veränderte pastorale Herausforderungen erfordert Kraft und Freiräume für Neues. Wir kommen um neue Prioritätensetzungen nicht länger herum. Wer sich für neue Schwerpunkte einsetzen will, muss bisherige Tätigkeiten abbauen oder reduzieren nach dem Motto: «Was nicht (im Sinne des PEP) weiter führt, führen wir nicht weiter.» Andererseits ist jedes Aufgeben von Bisherigem nicht einfach ein Sterben, sondern ein Loslassen, um Kräfte frei zu bekommen für Neuaufbrüche⁴. Das ist erfahrungsgemäss nicht einfach, besonders dann nicht, wenn es Tendenzen im Pastoralraum gibt, soviel wie möglich an Bisherigem weiterführen zu können. Dennoch ist es sehr empfehlenswert, diesem Punkt genügend Zeit und Bedeutung zu schenken. Auch das Ausfüllen der Tabelle erfordert Aufmerksamkeit. Der hier investierte Arbeitsaufwand zahlt sich später aus, denn die Tabelle ist als Arbeitsinstrument angelegt und erleichtert eine relativ rasche Überprüfung und Vergewisserung.

Unter diesem Punkt ist aufzuführen:

Die bisherigen Arbeitsfelder in den Pfarreien (siehe auch 1.2.7) werden eingetragen in: C2 «Pastoralraumkonzept: Formular» Tabelle 2.5 Kolonne 0⁵.

¹ siehe auch 1.3.2

² Vgl.: [Pastoralraumräte im Bistum Basel. Aufgaben, Modelle, Vorgehensweise - Arbeitshilfe](#) (2018) unter „Dokumente“ auf www.bistum-basel.ch

³ Standards: Anerkennung der Freiwilligenarbeit, Arbeitsbedingungen, Begleitung, Einsatzvereinbarung, Auswertung, Spendenregelung und Versicherung, Ausweisen der geleisteten Arbeit. Vgl. www.benevol.ch und die Wegleitung der Kirchen zum ‚Dossier Freiwilligenarbeit‘, herausgegeben von der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (www.kirchen.ch/dossierfreiwillig).

⁴ Details zur Analyse der Tätigkeiten und Aufgaben: siehe 2.5.1 bis 2.5.4.

⁵ Siehe auch Musterbeispiel im Anhang.

Hinweise zur Bearbeitung der Tabelle (2.5.1 – 2.5.3)

2.5.1 Arbeitsfelder als Grundauftrag weiterführen (Analyse Schritt 1)

Sind diese Arbeitsfelder weiterzuführen als Grundauftrag (2.3) oder weil sie wichtig sind zur Umsetzung der Zielvorstellungen für die Schwerpunkte (2.2.3)?

Ergebnis: «ja» oder «nein» eintragen in Kolonne 1; wenn nein: → Analyse Schritt 2 (Kolonne 2).

2.5.2 Arbeitsfelder aufgeben oder an andere Institutionen übertragen (Analyse Schritt 2)

Arbeitsfelder, die weder zum Grundauftrag gehören noch für die Umsetzung der pastoralen Schwerpunkte erforderlich sind, werden aufgegeben, es sei denn, dass es wichtige Gründe gibt, sie trotzdem weiterzuführen. Dazu sind die folgenden Fragen zu prüfen:

Fragen zur Analyse Schritt 2a: Arbeitsfelder, die aufgegeben werden sollen

- Ist das Arbeitsfeld geeignet, direkt oder indirekt den Glauben ins Spiel zu bringen? Führt es uns weiter?
- Rechtfertigt sich der Aufwand, auf diesem Weg den Glauben ins Spiel bringen zu können? Dabei kann es auch darum gehen, dass erst Gelegenheiten geschaffen werden (müssen), um den Glauben überhaupt ins Spiel bringen zu können¹. So kann z.B. ein Beitrag finanzieller und/oder personeller Art an die kommunale Jugendarbeit aus diakonischer Sicht sinnvoll sein, auch wenn eine eigene kirchliche Jugendarbeit möglich wäre.
- Kommt die Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld den Armen und Bedrängten, den Suchenden, der Gesellschaft, der Dorf- bzw. Stadtgemeinschaft zu gut? Ermöglicht sie den Zugang zu neuen Milieus?
- Dient der Einsatz für die «Kerngemeinde» ihrem missionarischen Wirken als «Sauerteig» in der Gesellschaft?
- Trägt dieses Arbeitsfeld zur Identität der christlichen Glaubensgemeinschaft bei?
- Steht dieses Arbeitsfeld im Aufbau, im Höhepunkt eines Lebenszyklus oder ist es in der Krise (weil es überholt ist? weil es einer Wandlung bedarf und neu belebt werden müsste?)?

Ergebnis: Vermerk «abbauen» eintragen in: C2 «Pastoralraumkonzept: Formular» 2.5 Tabelle Kolonne 2.

Analyse Schritt 2b: Bisherige Arbeitsfelder, die anderen Institutionen überlassen werden

- Können Arbeitsfelder, die weder zum Grundauftrag noch zu den Schwerpunkten gehören, anderen, nicht-kirchlichen Institutionen überlassen werden?
- Können Arbeitsfelder selbständig weitergeführt werden (z.B. Überführung von Diakoniprojekten in einen Verein).

Ergebnis: Eintragen in: C2 «Pastoralraumkonzept: Formular» 2.5 Tabelle Kolonne 2.

2.5.3 Aufwand reduzieren durch Konzentrieren, Bündeln, Rationalisieren (Analyse Schritt 3; siehe auch 3.1)

- Können Aufgaben schwergewichtig/stellvertretend für den gesamten Pastoralraum übernommen werden (z.B. gemeinsames Sekretariat, vernetzte Jugendarbeit, gemeinsame Sozialarbeit)?
- Können infolge der Zusammenführung im Pastoralraum Angebote reduziert werden bei gleichzeitiger Sicherstellung des Grundauftrages unter 2.3 (z.B. Anzahl Gottesdienste)?
- Können Aufgaben schwergewichtig/stellvertretend ökumenisch übernommen werden?
- Kann der Aufwand von Seiten der Seelsorgenden (Begleitung, Betreuung, Leitung usw.) verkleinert werden (z.B. gemeinsame Vorbereitung auf die Sakramente)?
- Gibt es Doppelspurigkeiten und Überschneidungen?
- Kann der Aufwand durch bessere Organisation verringert werden (z.B. effiziente Führungsstruktur mit umfassenden Verantwortlichkeiten, weniger Sitzungen, sinnvoller Teilnehmerkreis)?

Ergebnis: Massnahmen zur Reduktion des Aufwands (eintragen in: C2 «Pastoralraumkonzept: Formular» 2.5 Tabelle Kolonne 3).

¹ Beispiele: Angebote von Kirchenführungen; Kirchenkonzerten mit Textbegleitung (vgl. PEP 3.4.1); Alleinerziehenden-Treff (vgl. PEP 3.4.2).

2.5.4 Übergänge gestalten und eine Kultur des Abschieds pflegen¹

Hier sind Überlegungen anzuführen, mit welchen Schritten eine „Kultur des Loslassens, des Abschieds“ im Pastoralraum eingeführt und gepflegt werden könnte. Es kann hilfreich sein, Zuständigkeiten und Grundregeln für die Pflege von Übergängen und Abschied festzulegen. Insbesondere Überlegungen zur Kommunikation helfen, das Thema von Beginn an zu bearbeiten und auch den Gläubigen bewusst zu machen.

2.6 Pastorale Aufgaben auf Ebene Pastoralraum

Wo immer sinnvoll, werden Aufgaben gemeinsam auf Ebene Pastoralraum wahrgenommen. Alle Aufgaben, die nicht unter 2.6 aufgeführt werden, liegen im Verantwortungsbereich der Pfarreien. Dabei können folgende Arten von Aufgaben unterschieden werden:

2.6.1 Arbeitsfelder, die gemeinsam konzipiert und geplant werden

Pastorale Aufgaben festlegen, die auf Ebene Pastoralraum gemeinsam konzipiert und geplant werden. Beispiele: Konzepte zur Sakramentenpastoral, Gottesdienstplanung.

2.6.2 Arbeitsfelder, die auf Ebene Pastoralraum durchgeführt werden

Pastorale Aufgaben festlegen, welche auf Ebene Pastoralraum durchgeführt werden. Alle anderen Arbeitsfelder werden in den Pfarreien wahrgenommen.

2.6.3 Gemeinsame Festlegungen für die Pastoral im Pastoralraum

Auch für Aufgaben, die in den Pfarreien wahrgenommen werden, ist es sinnvoll, Vereinbarungen zu treffen oder/und Grundsätze festzulegen, wie die Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb des Pastoralraums gestaltet werden und die dazu notwendigen Absprachen festzulegen. Dies ist insbesondere zu empfehlen für Tätigkeitsfelder, in denen Spannungen bestehen oder entstehen können. (Beispiele: Grundsätze über Gottesdienste im Pastoralraum, Absprachen über Gemeindekatechese und Religionsunterricht, Firmalter, Erstkommunion, Tauforte, Beerdigungen...sofern nicht unter 2.6.1 bereits beantwortet)

2.7 Profilangebote der Pfarreien und Zusammenarbeit zwischen Pfarreien

2.7.1 Profilangebote der Pfarreien

Vorbemerkungen: Schwerpunkte und mitunter auch Grundangebote können innerhalb des Pastoralraumes von einzelnen Pfarreien profiliert wahrgenommen werden, sei es aufgrund der besonderen Situation der Pfarrei (Traditionen, soziologische Zusammensetzung/Milieus) oder der besonderen Lage oder der vorhandenen Infrastruktur (Einkaufszentrum, Bahnhof, Altersheim, Spital). Mit dem Profilangebot werden Anknüpfungs- und Identifikationspunkte für das Evangelium geschaffen, die Menschen aus spezifischen Altersgruppen und Milieus gerecht werden².

Unter diesem Punkt ist aufzuführen:

Jede Pfarrei des Pastoralraums wird aufgeführt. Dazu wird erläutert, welches Profil die Pfarrei hat oder in Zukunft entwickeln kann. Es wird auch kurz erläutert, wenn und warum eine Pfarrei kein Profilangebot haben wird.

2.7.2 Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen / Akteuren

Hier sind Überlegungen anzufügen, in welchen Bereichen/Arbeitsfeldern über die Zusammenarbeit im Pastoralraum hinaus eine Zusammenarbeit mit anderen anzustreben ist.

2.8 Ökumenische Zusammenarbeit (vgl. 1.2.6)

Welche Veranstaltungen, Projekte und Dienste werden ökumenisch gestaltet in den Bereichen Diakonie, Verkündigung, Liturgie und Gemeinschaftsbildung?

¹ Siehe C1 «Pastoralraumkonzept: Wegleitung», Ausführungen unter Punkt 2.0.3.

² Bei der Erarbeitung von Profilangeboten empfiehlt es sich, einerseits Beratungsgremien und Gruppierungen der Pfarreien einzubeziehen und andererseits Menschen aus Milieus, für welche das Angebot bestimmt ist.

Was leitet uns in der ökumenischen Arbeit? Was bedeutet ökumenische Zusammenarbeit über eine Veranstaltungs-Ökumene hinaus?

3. Organisationskonzept

Die organisatorischen Grundlagen für den Pastoralraum sind im Rahmen der kanonischen Errichtung bereits gelegt worden. Hier werden ein paar grundsätzliche Überlegungen angefügt. Sie zeigen auf, wie das Pastoral-konzept mit dem vorhandenen Personal, in der vorhandenen Infrastruktur und mit den zur Verfügung stehen-den finanziellen Mitteln umgesetzt werden kann. Elementar ist in diesem Bereich eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den staatskirchenrechtlichen Instanzen.

➔ **Im Pastoralkonzept wird das Kapitel 3 nicht bearbeitet.**

3.1 Statut und Anhänge

Grundlegende Teile der Organisation eines Pastoralraumes sind durch das Bistum im Statut A oder B eines Pastoralraumes geregelt.¹ Statut und Anhänge liegen seit der kanonischen Errichtung vor.

3.2 Territoriale Struktur

Die Struktur des Pastoralraumes wird nur bis auf die Ebene der Pfarrei durch den Bischof genehmigt. Es ist Aufgabe der Leitung der Pfarrei, besondere Lebensräume (z.B. Einkaufszentren, Freizeitanlagen, Knotenpunkte öffentlichen Verkehrs) und Orte kirchlichen Lebens zu definieren.²

3.3 Einbezug der Gläubigen

Die Mitwirkung der Gläubigen ist von hoher Bedeutung. Sie soll sowohl auf Ebene Pastoralraum wie auf Ebene Pfarreien strukturell verankert werden (vgl.2.4).

3.4 Infrastruktur des Pastoralraumes

Die Infrastruktur des Pastoralraums hat unmittelbare Auswirkungen auf die pastoralen Gestaltungsmöglichkei-ten. Die Problematik der Infrastruktur ist auf Grund der verändernden pastoralen Bedürfnisse und der mittel- und langfristigen Finanzpolitik laufend zu überprüfen und der aktuellen Situation anzupassen. Die Bistumslei-tung empfiehlt zu prüfen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Pastoral und der staatskirchen-rechtlichen Instanzen auf Ebene des Pastoralraumes einzusetzen. Zum Verkauf von Kirchengut muss das Ein-verständnis des Domkapitels eingeholt werden.

3.4.1 Gebäude

Es ist zu prüfen, ob mittel- und langfristig für die Pastoral die gesamte heutige Infrastruktur gebraucht wird (veränderte pastorale Schwerpunkte; weniger Gläubige) und/oder unterhalten werden kann (weniger Mittel). Im Gespräch mit den staatskirchenrechtlichen Instanzen ist bei Gelegenheit zu überlegen, ob (und wenn ja welche) Gebäude mittel- und langfristig aufgegeben werden können.

Für Gebäude, die längerfristig vermutlich nicht mehr gebraucht werden bzw. Gebäude, die nicht mehr unterhalten werden können, ist ein neuer Verwendungszweck zu überlegen (z.B. Umnutzung, Rückbau, Verkauf).

Wenn sakrale Gebäude mittel- oder langfristig nicht mehr benutzt bzw. nicht mehr unterhalten werden können, sind für die Umnutzung die Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz wegleitend. Die entsprechenden Be-willigungen sind rechtzeitig beim Generalvikar einzuholen.

3.4.2 Landreserven

An vielen Orten befinden sich grössere oder kleinere Landreserven im Besitz der Kirche. Es ist zu überlegen, welche mittel- und langfristig zu erhalten sind (z.B. Reserve für einen allfälligen Bau eines Begegnungszentrums; Umnutzung in eine Grünzone in überbautem Gebiet; Abgabe im Baurecht an soziale Organisationen) bzw.

¹ Vgl. Pastoralraum: Statut A des Pastoralraumes NN. Statut für einen Pastoralraum, in dem mehrere Leitungen für die Pfarreien im Pastoralraum eingesetzt sind.

Pastoralraum: Statut B des Pastoralraumes NN. Statut für einen Pastoralraum, in dem die Leitung des Pastoralraumes auch alle Pfarreien im Pastoralraum leitet

² Vgl. 1.2.1

welche aufzugeben sind (z.B. Baurecht an gemeinnützige Organisationen, Baurecht an Private). Der Verkauf von Landreserven ist möglichst zu vermeiden.

Besonders in dicht besiedelten Gebieten sind solche Landreserven zu eigentlichen grünen Inseln geworden. Es ist deshalb zu überlegen, ob nicht mehr benötigte Landreserven ganz bewusst – im Sinne einer umfassenden christlich-sozialen Ethik – als «grüne Inseln» der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind.

3.4.3 Finanzielle Mittel

Pastorale und staatskirchenrechtliche Gremien überprüfen die mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Mittel. Auf Grund des Pastoralkonzeptes muss mittelfristig ein ungefährer Verteilungsschlüssel festgelegt werden: Finanzen für den Bereich Pastoral und Personal, Finanzen für den Bereich Unterhalt und Neubau von Gebäuden, Finanzen für zentrale Projekte im Bereich Personal, Pastoral und Gebäude/übrige Infrastruktur.

4. Umsetzung, Weiterentwicklung und Begleitung des Pastoralraumkonzeptes

Das Pastoralraumkonzept enthält strategische Ziele und Vorgaben. Nach Genehmigung des Pastoralkonzeptes beginnt dessen Umsetzung. Damit die Pastoralraumleitung durch Ziele führen kann, müssen die strategischen Ziele in operativen Zielsetzungen¹ konkretisiert werden. Bereits im Pastoralkonzept vorgegebene operative Ziele sind schnell umzusetzen (z.B. Festlegung der Gottesdienstzeiten, Besetzung der vorgesehenen Stellen gemäss Stellenplan, Gefässe für den Einbezug der Gläubigen).

Die Umsetzung wird unter der Führung der Pastoralraumleitung in der Linienorganisation angegangen. Die ersten Schritte sind entscheidend.²

Die operativen Teilziele enthalten Indikatoren für die Überprüfbarkeit der Zielerreichung sowie geeignete Massnahmen und eine realistische Zeitplanung. Damit die Umsetzung des Pastoralkonzeptes erfolgen kann, werden in diesem Kapitel für eine erste Periode operative Teilziele mit Indikatoren und Massnahmen benannt.

Operative Ziele sind anzugeben für die Abschnitte

2.2.3 Strategische Ziele der pastoralen Schwerpunkte

2.4 Sendung der Gläubigen

2.5 Entlastungen und Freiräume

2.6 Pastorale Aufgaben auf Ebene Pastoralraum

2.7 Profilangebote der Pfarreien und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen / Akteuren

2.8 Ökumenische Zusammenarbeit

Der Diözesanbischof hat den Pastoralraum am kanonisch errichtet. Das vorliegende Pastoralraumkonzept bildet den verbindlichen Leitfaden für die pastorale Entwicklung des Pastoralraums. Diese Verbindlichkeit wird von der Leitung des Bistums durch geeignete Massnahmen («Controlling»³) unterstützt und eingefordert.

Verantwortlich: Abteilung Pastoral

Erstveröffentlichung: 31.07.2013

Zuletzt aktualisiert: 01.05.2021

¹ Vgl. Beispiel im Anhang

² Empfehlung: Prüfen, ob ein Coaching bei den ersten Schritten dienlich ist. Der Vorteil des Coachings besteht darin, dass ein Coaching sehr viel besser die konkrete Situation (Pastoralraum, Pastoralraumkonzept) und die Personen (Pastoralraumleitung, ev. Pastoralraumteam) in den Blick nehmen und damit situations- und personenbezogene Lösungen erarbeiten kann.

³ «Controlling» bedeutet Unterstützung zur Zielerreichung und Begleitung bei der Weiterentwicklung der Pastoralraumkonzepte im Rahmen der vom Bistum vorgegebenen Steuerungselemente.

Anhang: Beispiele für Zielformulierungen (Kap. 2.2.3 und 4)

- **Schwerpunkt 1 «Diakonie»:**

Strategisches Ziel:

Ein Diakoniekonzept für den Pastoralraum ist erarbeitet. Es legt fest, wie das diakonische Engagement strukturell verankert wird.

Operative Ziele:

In einem Jahr ist der Strategieverantwortliche Diakonie bestimmt. Diese Person bringt das nötige Fachwissen mit oder eignet es sich an. Ihr stehen mindestens 25 Stellenprozent zur Verfügung. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Arbeitsbeschrieb geregelt.

In einem Jahr hat eine Diakonieguppe ihre Arbeit aufgenommen. Die Diakonieguppe arbeitet eng mit dem Strategieverantwortlichen Diakonie zusammen. Die Mitglieder kommen aus allen drei Pfarreien und Kirchgemeinden. Sie setzen sich aus Freiwilligen und Professionellen der Sozialen Arbeit zusammen. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Arbeitsbeschrieb geregelt.

- **Schwerpunkt 2 «Glaubenskommunikation Erwachsener»:**

Strategisches Ziel:

Glaube und Bibel werden verstärkt und kontinuierlich in unterschiedlichen methodischen Gefässen innerhalb der Pastoralraums ins Spiel gebracht. Dafür wird ein Konzept erarbeitet. Darin werden auch die Frage der ökumenischen Zusammenarbeit und einer möglichen Zusammenarbeit mit der bistumskantonalen Fachstelle „Bildung“ geklärt.

Operative Ziele:

In einem Jahr liegt das Konzept zur Glaubenskommunikation Erwachsener vor.

In zwei Jahren werden im Pastoralraum Kurse/Vorträge/Workshops zu zentralen Themen christlichen Lebens angeboten. Eine ökumenische Zusammenarbeit wird von Fall zu Fall geprüft.

Bis in zwei Jahren ist die Bibelgruppe der Pfarrei Heiligenhausen eine ökumenische Bibelgruppe auf Pastoralraumebene. Zur Akzentuierung ihrer Arbeitsweise lässt sie sich während eines Jahres von der Fachstelle „Bildung“ beraten und unterstützen.

- **Schwerpunkt 3 «Initiationssakramente»:**

Strategisches Ziel:

Die Zusammenarbeit der Pfarreien bei den Initiationssakramenten ist eingeführt. Konzeptionelle Grundlagen sind erarbeitet.

Operative Ziele:

Bis in einem Jahr liegt das Taufkonzept vor. Es sieht sowohl gemeinsame Anlässe aller Taufeltern (-familien) vor als auch die individuelle Begleitung durch einen taufberechtigten Seelsorger. Zeiten der Tauffeiern sind geklärt und kommuniziert.

Bis in zwei Jahren liegt ein Konzept für die Erstkommunion vor. Elterninformationen und Ausflüge/Wallfahrten, werden gemeinsam angeboten und durchgeführt.

Bis in drei Jahren liegt das Konzept für die Firmung vor. Ein einheitliches Firmalter im Pastoralraum ist unter Berücksichtigung der bischöflichen Empfehlung eingeführt.

Gesprächsrunden über den Glauben finden für interessierte Eltern in Heiligenhausen und in Himmelwärts statt. Es wird ein jährliches Angebot aufgebaut, zu dem Eltern aller drei „Initiationssakramente“ eingeladen sind.

In welchen Kirchen die drei Initiationssakramente gefeiert werden, ist entschieden.

- **Schwerpunkt 4 «Gemeinschaftsbildung»:**

Strategisches Ziel:

Bis in vier Jahren ist der Pastoralraum eine Grösse, die sowohl innerkirchlich als auch in der Öffentlichkeit als einladend und für die Fragen heutiger Menschen als relevant wahrgenommen wird.

Operative Ziele:

Die Teilnahme an der Gewerbeausstellung ist im festen Mehrjahresplan. Die Teilnahme geschieht auf ökumenischer Ebene.

Jedes Jahr findet ein zentraler Anlass aller drei Pfarreien statt.

Öffentliche Feste und Zusammenkünfte der kirchlichen Vereine sowie Anlässe der Dorfgemeinschaften sind im Pastoralraum bekannt und werden gegenseitig besucht.

Die Kirchenmusiker und Kirchenchöre laden jährlich zu einer gemeinsamen musikalischen Veranstaltung ein.

Anhang zu 2.5: Vereinfachtes Muster – Beispiel

0	1	2	3
Bisherige Arbeitsfelder (stark vereinfacht)	Analyse Schritt 1 Arbeitsfeld ist erforderlich für Schwerpunkte 2.2 oder Grundauftrag 2.3 → «Ja» oder «nein» wenn nein: → Analyse Schritt 2	Analyse Schritt 2 Arbeitsfeld aufgeben oder übertragen? Wenn ja → Eintrag «aufgeben» oder «übertragen» Wenn nein → Übertrag in Kolonne 3	Analyse Schritt 3 Aufwand reduzieren durch konzentrieren, bündeln, rationalisieren? → Massnahmen angeben
Pfarrei A			
Liturgie			
Gemeindegottesdienste	Ja →		Konzentrieren ¹
Feier Taufe	Ja →		Taufsonntage
Beerdigungen	Ja		
Verkündigung			
Glaubensbildung Erwachsener	Ja →		Gemeinsam mit Pfarreien B und C
Jugendarbeit	Ja		
Vorbereitung Initiations sakramente	Ja →		Firmkurs gemeinsam im PR
Ministranten – Pastoral	Ja		
Diakonie	Ja		
Einzelseelsorge	Ja		
Anlässe, Begleitung diakonischer Gruppen	Ja		
Altersnachmittage	Nein →	Mit Pro Senectute	
Gemeinschaftsbildung, Förderung von Gläubigen	Ja		
Begleitung Vereine, Gruppen	Ja →	Teilweise übertragen an Freiwillige	
Projekte	Nein →	Projekt xy aufgeben	
Leitung Organisation			
Leitung	Ja		
Sitzungen	Ja →		Zeit für Teamsitzungen reduzieren ²

¹ Massnahme: z. B. nur noch ein Gemeindegottesdienst pro Samstag/Sonntag in Pfarrei A.

² Z. B. klare Verantwortlichkeiten der Teammitglieder und der Leitung. In der Pfarrei findet alle drei Wochen noch eine Teamsitzung mit gemeinsamem Mittagessen statt. Die operativen Einzelfragen werden bilateral behandelt.